

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0551/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	17.11.2011	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Haushalt 2012 der in die Zuständigkeit des Ausschusses für
Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration,
Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Produktgruppen**

Beschlussvorschlag:

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration und Gleichstellung von Frau und Mann fallende Teilhaushalte werden in der Fassung der Vorlage sowie unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Grundsätzliche Hinweise

1. Im Haushaltsentwurf sind weder die erforderlichen weiteren Einsparungen im Korridor freiwilliger Leistungen noch mögliche neue HSK-Maßnahmen berücksichtigt.
Inzwischen wurden verwaltungsintern entsprechende Vorschläge entwickelt. Hierzu wird auf die beigefügte Übersicht verwiesen.
2. Zurzeit erfolgen Neukalkulationen bzw. Abstimmungen hinsichtlich der Positionen
 - Kostenmiete für die städtischen Gebäude,
 - Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten,
 - Personalaufwendungen sowie
 - investive Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen bei Festwerten.Diese Positionen fallen in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses und werden in der Vorlage für dessen Sitzung am 08.12.2011 gebündelt dargestellt."

03 – Frauenbüro/ Gleichstellungsstelle

Produktgruppe: 001.010 Gleichstellung von Frau und Mann

Fundstellen: Haushaltplanentwurf

Seite 43 ff.

1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Zentrale Ziele der Produktgruppe innerhalb der Verwaltung ist zum einen die Beratung der Verwaltungsleitung hinsichtlich des Abbaus der Unterrepräsentanz von Frauen insbesondere in Führungspositionen und die weitere Verbesserung der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Fachbereiche werden bei der Umsetzung der „genderpolitisch besonders bedeutsamen Ziele“ begleitet, bzw. beraten.

Zum externen Aufgabengebiet, das sich an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt richtet, zählen insbesondere Informationen zu arbeitsmarkt- und genderpolitisch bedeutsamen Themen, über die durch Informationsmaterial oder in Veranstaltungen informiert wird.

In Bergisch Gladbach existierende Vereine, Verbände und Organisationen, die genderpolitische Zielsetzungen verfolgen, werden durch die Bildung von Netzwerken in ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt.

2. Haushaltsziele und zielbezogene Kennzahlen

- a) Zentrales Ziel des Frauenförderplans ist der Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen und die weitere Verbesserung der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Bericht über den Stand der Umsetzung wird VV und Rat regelmäßig vorgelegt. (besonders genderrelevant) 1

- b) Einwohnerinnen und Einwohner werden über arbeitsmarkt- und genderpolitische Themen informiert. (besonders genderrelevant) 1
- c) Netzwerke, die für die Gleichberechtigung von Frau und Mann arbeiten, werden entwickelt, unterstützt und begleitet. (besonders genderrelevant) 1

Zielbezogene Kennzahlen

Im Juli 2012 wird der Zwischenbericht zum Frauenförderplan erstellt.

Zum Schuljahresbeginn 2012/2013 wird der Mädchenmerker in Kooperation mit 19 weiteren Städten und Kreisen, bei einer Gesamtauflage von 91.450 Exemplaren, herausgegeben.

Mit sieben Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen und verschiedenen KooperationspartnerInnen werden insgesamt 200 Bürgerinnen und Bürger erreicht.

Zielgruppen: Mädchen, Unternehmerinnen, Existenzgründerinnen, Wiedereinsteigerinnen, erwerbstätige Frauen

Das Frauenbüro koordiniert die Arbeit des Bergisch Gladbacher Frauenbündnisses und ist Mitglied in der Koordinierungsgruppe des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt.

3. Verbindung zu strategischen Zielen

5.1. Die Kundinnen- und Kundenzufriedenheit ist hoch und wird regelmäßig ermittelt.

5.5. Die Ziele des Frauenförderplans sind erfüllt.

9.2. Das familienfreundliche Profil der Stadt Bergisch Gladbach erleichtert Familien ihre Alltagsbewältigung.

9.4. Wir haben die soziale und gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen erreicht. Hierfür werden differenzierte Unterrichtsformen und Unterstützungsangebote bereitgestellt.

1.1.1 Zu den Finanzdaten

Für das Haushaltsjahr 2011 stehen 7.967 € für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Hiervon werden Veröffentlichungen (z.B. Mädchenmerker) und Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungen zum Frauentag, Girls' Day, Existenzgründungsseminar, Wiedereinsteigerinnenseminar in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und Business Speed Dating, Kooperationsveranstaltungen zum Tag „Keine Gewalt gegen Frauen“) finanziert.

II-2 Stadtentwicklung | Kommunale Verkehrsplanung

Produktgruppe 009.615

Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung

Haushaltsplanentwurf Seiten 307 bis 311

1. Konsumtiver Bereich

1. 1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

In der Produktgruppe Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung werden die planerischen Grundlagen und übergeordnete räumliche Handlungskonzepte auf gesamtstädtischer und auf Stadtteilebene erarbeitet. Dazu zählt ebenso die Aufbereitung,

Analyse und Fortschreibung von raumbezogenen Datengrundlagen wie auch die Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Landes- und Regionalplanung beziehungsweise als Träger öffentlicher Belange, etwa gegenüber Planungen der Nachbarkommunen.

Ab Frühjahr 2012 steht die in rechtlicher Hinsicht dringend erforderliche Neuaufstellung des Flächennutzungsplans an. Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan, zusammen mit den Bebauungsplänen, das wichtigste gesetzliche Instrument zur Ausübung der kommunalen Planungshoheit dar. Im Flächennutzungsplan müssen die Grundlagen und Ziele für eine geordnete bauliche Entwicklung im gesamten Stadtgebiet für die nächsten 15 Jahre vorgegeben werden. Damit sind Aufwendungen für den Flächennutzungsplan sowie alle für die Neuaufstellung erforderlichen Grundlagen und konzeptionellen Fachbeiträge als rechtlich verpflichtende Aufgaben einzuordnen. Nicht zuletzt ist es Ziel, durch eine gesamtstädtisch abgestimmte Planung die Qualitäten und Potenziale der Stadt sowie ihrer Stadtteile deutlicher herauszustellen und zielgerichtete Investitionen zu mobilisieren.

1.1.1 zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

Aufgabe der Stadtentwicklung ist es einerseits die konzeptionellen Grundlagen für die räumliche Entwicklung der Gesamtstadt zu erarbeiten. Andererseits ist es wesentliche Aufgabe der Stadtentwicklung die raumwirksamen Fachaufgaben im Sinne einer Querschnittsaufgabe zu koordinieren und in ihren grundsätzlichen Aussagen miteinander abzustimmen. Hinzu kommen einzelne Fachaufgaben wie etwa die Steuerung des Einzelhandels oder die Erarbeitung von Konzepten zum Wohnen sowie die Erstellung und Fortschreibung von Katastern und die Erarbeitung von teilträumlichen Konzeptionen, soweit sie strategische Inhalte aufweisen und nicht von anderen Fachaufgaben übernommen werden.

Infolgedessen sind die Haushaltsziele der Stadtentwicklung einerseits vorrangig auf die grundlegenden strategischen Ziele der Stadt bezogen. Andererseits betreffen sie aufgrund ihrer koordinierenden Querschnittsaufgabe die gesamte Bandbreite der raumbezogenen Ziele sowie der räumlich wirksamen Zielsetzungen, zum Beispiel im Bereich der Bevölkerungsentwicklung oder Infrastrukturbereitstellung.

Hinsichtlich der starken Querschnittsorientierung sind zur Erarbeitung der strategisch-räumlichen Grundlagen Prioritäten zu setzen. Diese liegen ab 2012 in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (Haushaltsziel g), welche 2014 abgeschlossen sein soll (zielbezogene Kennzahl g2). Dabei werden die in den letzten Jahren erstellten Entwicklungskonzepte (Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK 2030, Gewerbekonzept, Freiraumkonzept, Wohnbaulandkonzept (Wohnbaulandpotenzialanalyse) sowie Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept (zielbezogene Kennzahlen d und g) einbezogen.

Das Ziel f), die Schaffung von Grundlagen zur Steuerung des Einzelhandels und zur Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung, ist mit dem vorliegenden Entwurf des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes prinzipiell abgeschlossen. Der Beschluss des Konzeptes steht noch aus. Damit liegen auch für das Ziel der Sicherung der Vollversorgung in den sieben zentralen Versorgungsbereichen (Ziel c) Kriterien vor.

Darüber hinaus ist 2012 die jährlichen Wohnbaulandentwicklung an den Prioritäten des Wohnbaulandkonzeptes auszurichten (zielbezogene Kennzahl d). Das Konzept stellt im Sinne eines strategischen Flächenmanagements die wesentliche Grundlage für eine abgestimmte

Entwicklung der Wohnbauflächen in Bergisch Gladbach und damit auch eine Abwägungsgrundlage für den Flächennutzungsplan dar.

Die Umsetzung des Handlungsprogramms „Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement“ ist Bestandteil aller künftigen Wohnbaulandentwicklungen (Ziel e). Die zielbezogenen Kennzahlen e2) (Innen- vor Außenentwicklung im Verhältnis 3:1) sowie e3) (die Entwicklung von Baulücken und 34er-Flächen gegenüber Neubauf Flächen im Verhältnis 3:1) sind beständig umzusetzen. Zudem ist bis Mitte 2012 der Controllingbericht zum Wohnbauflächenmanagement aufzustellen (zielbezogene Kennzahl e1).

Das Ziel b) - Bergisch Gladbach soll ein attraktiver Wohnstandort sein - ist ein übergeordnetes Ziel, das grundsätzlich in allen Teilaufgaben zu berücksichtigen ist. Als Zielbezogene Kennzahl ist eine Einwohnerzahl von 110.000 Einwohnern angegeben.

Kooperationen mit den Nachbarstädten beziehungsweise -gemeinden und im Kreis werden angestrebt (Ziel a). Mit dem Handlungskonzept Wohnen des Rheinisch Bergischen Kreises wurde bereits 2009 seitens der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Kreis zusammen ein regionaler Kooperationsprozess angestoßen, der seitdem fortgeführt wird, beispielsweise durch die AG Wohnungsmarktbeobachtung oder seit 2011 auch durch das Projekt „RegioProjektCheck“ auf Kreisebene. Als zielbezogene Kennzahl werden mindestens sechs formale Treffen mit Nachbarkommunen pro Jahr angesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept – ISEK 2030 wird ein planungsbezogenes Monitoringkonzept entwickelt, das Grundlage für ein räumliches Controlling ist. Auf dieser Grundlage sollen 2012 auch die Haushaltsziele überprüft werden.

Die Haushaltsziele beruhen auf folgenden strategischen Zielen:

- 2.1 Wir richten unsere Planungen auf die geografische Doppelfunktion als Stadt im Rheinland und als Tor ins Bergische Land aus. (Haushaltsziel b)
- 2.2 Wir denken und handeln sowohl zum Wohle der Stadt als auch regional; es wird getan, was der Region am meisten nützt. (Hauhaltsziele a, b)
- 2.3 Wir haben eine klar erkennbare Bedeutung in der Ballungsrandzone. (Hauhaltsziele a, b, g)
- 2.4 Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist von 2007 bis 2015 moderat gestiegen. (Haushaltsziele b, g)
- 2.5 Wir haben eine ausgewogene Altersstruktur, mit familienfreundlicher Bebauung, bedarfsgerechten Wohnformen und einem attraktiven Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot insbesondere für Familien mit Kindern. Demografische Veränderungen werden bei allen Planungen berücksichtigt. (Hauhaltsziele b, d, g)
- 2.6 Zur Erhöhung der städtischen Attraktivität achten wir auf das Umfeld, die Einkaufsqualität und das Stadtbild. (Haushaltsziele c, f, g)
- 2.7 Der Anteil der städtischen Bevölkerung, die im Zentrum oder in den Nebenzentren der Stadt wohnt, ist höher als 2007. Wohnen und Arbeiten sind optimal zusammengefügt. (Haushaltsziel b, d, g)
- 2.8 Wir haben funktionierende Zentrenstrukturen mit Haupt-, Mittel- und Nebenzentren, die bestimmte Aufgaben erfüllen. (Hauhaltsziele c, f, g)
- 2.9 Menschen finden für Handel, öffentlichen Dienst etc. dezentrale Angebote und der ÖPNV bringt die Menschen bedarfsgerecht zu zentralen Angeboten. (Hauhaltsziele c, f, g)
- 2.10 Wir ermöglichen mit Augenmaß die Bebauung noch verbliebener Flächen im Innenbereich und runden im Außenbereich ab. (Haushaltsziele b, d, e, g)
- 2.11 Die beim Ausweis neuer Siedlungsflächen möglichen Gewinne/Wertsteigerungen

- werden nutzbar gemacht (soziale Bodenordnung). (Haushaltsziele b, d)
- 3.1 Bergisch Gladbach ist eine Stadt, deren Architektur und Gestaltung des öffentlichen Raumes auf die Bedürfnisse und die gehobenen Qualitätsansprüche der Bürgerschaft ausgerichtet ist. (Haushaltsziele b, e)
 - 3.3 Die Siedlungsentwicklung berücksichtigt integrativ ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Sie berücksichtigt dabei besonders Maßnahmen zum Klimaschutz. (Haushaltsziele d, e, g)
 - 3.4 Die Grünzüge, Grünflächen und Gewässer der Stadt sind als Verbundsystem Teil des attraktiven urbanen Umfeldes und werden geschützt. (Haushaltsziele b, e)
 - 6.1 Bergisch Gladbach ist ein zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort. Stadtplanung ist integrierter Bestandteil der Wirtschaftsförderung. (Haushaltsziel g)
 - 6.2 Jeder erwerbsfähige Gladbacher und jede erwerbsfähige Gladbacherin erhalten einen Arbeitsplatz. Arbeits- und Wirtschaftsförderung werden miteinander verknüpft. (Haushaltsziel g)
 - 6.4 Die Kaufkraft wird gebunden, weil sich die Bergisch Gladbacher Bürgerinnen und Bürger im Einkaufsort Bergisch Gladbach versorgen können. (Haushaltsziele b, c, f)
 - 6.5 Bergisch Gladbach hat sich zu dem rechtsrheinischen Einkaufszentrum entwickelt. (Haushaltsziel c, f)

1.1.2 zu den Finanzdaten

Insgesamt werden 2012 im Teilergebnisplan für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen 180.000 Euro veranschlagt.

2012 soll mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans begonnen werden, nachdem in den Vorjahren die wesentlichen Daten- und fachlichen Grundlagen dafür erarbeitet wurden. Eventuell werden für den Flächennutzungsplan weiterhin aktuelle Datengrundlagen sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erforderlich sein, wie etwa Erhebungen aktueller Flächennutzungen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln sind integrierte Stadtteilkonzepte, die ab 2012 als Ortsteilrahmenplanungen zur Qualifizierung der Stadtteile sukzessive erarbeitet werden sollen. Damit sind Investitionen in die Zukunft verbunden, um erhebliche öffentliche Fördermittel und private Investitionen stärker zu mobilisieren. Die Erstellung von integrierten Entwicklungskonzepten werden im Übrigen aktuell noch aus Städtebaufördermitteln mitgefördert, so dass die anfallenden Aufwendungen im städtischen Haushalt für derartige Konzepte erheblich geringer ausfallen. In 2012 soll daher mit einer Rahmenplanung für das Zentrum Bensberg begonnen werden.

Als weitere Aufgabe sollen in 2012 die in den vergangenen Jahren erarbeiteten Grundlagen zum Wohnungsmarkt zusammen mit den örtlichen Akteuren zu einem Wohnungspolitischen Handlungskonzept zusammengeführt werden.

1.2 Erläuterungen zu HSK-unabhängigen Änderungen

Es sind keine Angaben erforderlich.

1.3 Erläuterungen zu Änderungen infolge des HSK

Es sind keine Angaben erforderlich.

2. Investiver Bereich

Es sind keine Angaben erforderlich.

Fachbereich 5 – Jugend und Soziales

Produktgruppe: 005 500 – Hilfen für Menschen in Notlagen

Produktgruppe: 005 510 – Eigene soziale Dienste

Produktgruppe: 005 520 – Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft

Produktgruppe: 005 530 – Grundsicherung für Arbeitssuchende

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seite 225 ff.

I. Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen

Produktgruppe 005 500 - Hilfen für Menschen in Notlagen

(Haushaltsplanentwurf, S. 225 - 231)

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

1.1.1 zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen (S. 229)

Die zielbezogene Kennzahl zu a) wurde mit gleich bleibendem Wert fortgeschrieben. Die Kennzahlen zu b) wurden beibehalten. Aufgrund der reduzierten Bewilligungen durch das Jobcenter Rhein Berg wurde der Kennzahlwert zu b1) herunter gesetzt. Da aufgrund der Veränderungen der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen keine valide Aussage zu den Jahren 2013 ff getroffen werden kann, wurde hier auf die Planwerte verzichtet.

Auf den bisherigen Kennzahlwert c1) wurde verzichtet, da dieser lediglich den gesetzlichen Anspruch beschrieb und somit keine Steuerungsrelevanz besaß. Der Kennzahlwert zu c2) wird unter c) fortgeschrieben.

Die Ziele zu den HSK-Maßnahmen 5.500.1a) und 5.500.4a) wurden erreicht. Auf eine Fortschreibung wurde daher verzichtet. Die Zielerreichung wurde durch die redaktionelle Veränderung der Kennzahlen zu 5.500.1b) und 5.500.4b) dokumentiert.

1.1.2 zu den Finanzdaten (S. 231)

Die Produktgruppe wurde im Erläuterungsfeld ausführlich dokumentiert. Auf die Seite **230** des Haushaltsplanentwurfs wird zunächst verwiesen. Mit dem Entwurf werden Mehrerträge von rd. 164 T € vorgelegt, denen Mehraufwendungen von rd. 198 T € gegenüber stehen.

Die Mehrerträge resultieren vorwiegend aus erhöhten Zuwendungen (Z. 02 = 50 T €) und einer Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Z. 04 = 135 T €). Höhere Zuwendungen (44 T €) werden vor allem im Produkt „005.500.050 – Hilfen für Schwerbehinderte“ erzielt. Die Höhe basiert dabei auf der Nachfrage nach Fördermitteln und wird in voller Höhe an die Berechtigten weitergeleitet.

Die Mehrerträge in Zeile 04 entstehen vorwiegend aus den erhöhten Nutzungsentgelten für Notunterkünfte und Übergangsheime (135 T €). Die höheren Entgelte resultieren hier auf einer Umstellung der Abrechnungspraxis von Pauschalen zu einer Umlage der Betriebskosten. Diese höheren Entgelte im Produkt „005.500.040

– Unterbringung von Flüchtlingen, Aussiedlern, Obdachlosen und Nichtsesshaften“ führen allerdings zu Mehraufwendungen im Produkt „005.500.020 – Leistungen an Asylbewerber“.

Hinzu kommen weitere Verbesserungen in diversen Ertragskonten durch leicht gestiegene Fallzahlen im Asylbereich.

Die Mehrerträge werden durch eine geringere Entnahme aus der ATZ-Rückstellung gemindert (Z. 07 = 30 T €). Diese Erträge werden nicht durch den FB 5 bewirtschaftet.

Mehraufwendungen entstehen insbesondere für Sach- und Dienstleistungen (Z. 13 = 19 T €), verursacht durch erhöhte Aufwendungen für Energie und Wasser, das Leasing eines Fahrzeugs als Ersatzbeschaffung sowie durch erhöhte Transferaufwendungen (Z. 15 = 192 T €).

Die Transferaufwendungen erhöhen sich insbesondere aufgrund der v.g. neuen Abrechnungspraxis der Unterkunftskosten. Die gestiegenen Fallzahlen erfordern nahezu in jedem Bereich der Transferaufwendungen eine moderate Anhebung der Ansätze. Ebenfalls enthalten ist die vollständige Weitergabe der erhöhten Landeszuweisung bei den Hilfen für Schwerbehinderte.

Die hier beschriebenen Mehraufwendungen von rd. 211 T € werden durch eine Einsparung bei Personalaufwendungen (Z. 11 = 14 T €) reduziert.

1.2 Erläuterungen zu Änderungen gegenüber dem HH-Entwurf

1.2.1 zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen (S. 229)

Es werden keine Änderungen der regulären Haushaltsziele und zielbezogenen Kennzahlen eingebracht.

1.2.2 zu den Finanzdaten (S. 231)

Die Veränderungen der Finanzdaten sind in der Produktgruppe 005.500 den gestiegenen Zahlen zugewiesener Asylbewerber geschuldet und somit durch gestiegene Erträge gekennzeichnet.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Z.02) wird eine 35 T € höhere Landeszuweisung erwartet. Die sonstigen Transfererträgen (Z. 03) steigen um 2 T € und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Z. 04) wirken sich sowohl die größere Personenzahl als auch die aktualisierte Anpassung der Nebenkostenpauschalen mit 70 T € höheren Nutzungsentgelten aus.

In der Berichtszeile 05 wurde eine Mieteinnahme angehoben, so dass sie der tatsächlichen Weiterleitung an den Immobilienbetrieb entspricht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Z. 13) wurden aufgrund höherer Kosten für Betriebsstoffe, Reparaturen und Wartungen um 2 T € angehoben.

Bei den Transferaufwendungen (Z. 15) wirken sich die gestiegenen Zuweisungszahlen durch Mehraufwendungen von 154 T € aus.

Ebenfalls der höheren Zuweisungsquote geschuldet sind die Mehraufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen (Z. 16) von 0,5 T €.

2 Investiver Bereich (S. 231)

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf (S. 231)

Hierbei handelt es sich um dem Investivbereich zuzuschlagende Einrichtungsgegenstände in Übergangsheimen (Zeile 26).

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Im investiven Bereich gibt es keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

Mithin wird vorgeschlagen für die Produktgruppe 005.500 zu beschließen,

- a) die Berichtszeile 02 von 377.800 € um 35.000 € auf 412.800 € zu erhöhen.
- b) die Berichtszeile 03 von 22.003 € um 2.000 € auf 24.003 € zu erhöhen.
- c) die Berichtszeile 04 von 430.000 € um 70.000 € auf 500.000 € zu erhöhen.
- d) die Berichtszeile 05 von 21.815 € um 459 € auf 22.274 € zu erhöhen
- e) die Berichtszeile 13 von 444.950 € um 2.000 € auf 446.950 € zu erhöhen.
- f) die Berichtszeile 15 von 1.155.000 € um 154.000 € auf 1.309.000 € zu erhöhen.
- g) die Berichtszeile 16 von 474.709 € um 500 € auf 475.209 € zu erhöhen.

Produktgruppe 005 510 - Eigene soziale Dienste (Haushaltsplanentwurf, S. 233 - 239)

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

1.1.1 zu den Zielen, zielbezogenen Kennzahlen und Kennzahlwerten (S. 237)

Der Kennzahlwert zur HSK-Maßnahme 5.510.1a) musste verändert werden, da sich die Maßnahme im Jahr 2011 nicht realisieren ließ. Insofern war ein neuer Kennzahlwert zu bilden. Der Kennzahlwert zu 5.510.1b) wurde entsprechend angepasst.

Da der Zielwert zur HSK-Maßnahme 5.520.3a) erreicht wurde, konnte auf die Fortschreibung der Kennzahl verzichtet werden. Die Zielerreichung wird durch die Ergänzung der Kennzahlbeschreibung zu 5.520.3b) dokumentiert. Die Kennzahlwerte zu 5.520.3c) mussten berichtigt werden, da hier im Haushalt 2011 lediglich die Minderaufwendungen dargestellt wurden. Gegenzurechnen sind jedoch die Ertragsausfälle, so dass sich die Netto-Einsparungen entsprechend reduzieren.

1.1.2 Zu den Finanzdaten (S. 239)

Die Produktgruppe wurde im Erläuterungsfeld ausführlich dokumentiert. Auf die Seite **238** des Haushaltsplanentwurfs wird zunächst verwiesen.

Insgesamt konnte das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Produktgruppe um rd. 76 T € verbessert werden.

Die Verbesserung resultiert vor allem aus den erhöhten privatrechtlichen Leistungsentgelten (Z. 05 = 87 T €). Hier wurde der Finanzierungsanteil des Kreises aufgrund der Entwicklung in 2011 deutlich angehoben. Voraussetzung hierfür und für die Umsetzung der HSK-Maßnahme war die Kündigung der bisherigen Vereinbarung mit dem Kreis. Diese erfolgte fristgerecht zum 31.12.2011. Zwischenzeitlich hat sich die Situation soweit verbessert, dass die Verwaltungsvorlage mit der DS-Nr. 0556/2011 eine Rücknahme der Kündigung vorschlägt. Das materielle HSK-Ziel wird dennoch erreicht.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Z. 13 = 5 T €) die durch einen Einzelfall verursacht werden, sowie Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans der UN-Behindertenrechtskonvention (1,5 T €).

1.2 Erläuterung zu Änderungen gegenüber dem HH-Entwurf

1.2.1 zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen (S. 237)

Die Produktgruppe 005.510 verfügt über keine im Haushaltsplan definierten regulären Ziele.

1.2.2 zu den Finanzdaten (S. 239)

Bei den Finanzdaten gibt es hier gegenüber dem Entwurf keine Veränderungen aufgrund neuer Erkenntnisse.

2. Investiver Bereich

Investive Maßnahmen sind in der Produktgruppe 005.510 nicht vorgesehen.

Mithin wird vorgeschlagen für die Produktgruppe 005.510 zu beschließen, den vorgelegten Entwurf ohne Veränderungen zu übernehmen.

Produktgruppe 005 520 – Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft (Haushaltsplanentwurf, S. 241 - 247)

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

1.1.1 zu den Zielen, zielbezogenen Kennzahlen und Kennzahlwerten (S. 245).

Die zielbezogenen Kennzahlen und Kennzahlwerte zu a) und b) wurden mit gleich bleibendem Wert fortgeschrieben. Da beide Ziele ab 2013 von HSK-Maßnahmen betroffen sind, wurden keine Plandaten eingebracht.

Die zielbezogenen Kennzahlen und Kennzahlwerte zu den HSK-Maßnahmen wurden ebenfalls gleichbleibend fortgeschrieben.

1.1.2 Zu den Finanzdaten (S. 247)

Die Produktgruppe wurde im Erläuterungsfeld ausführlich dokumentiert. Auf die Seite 246 des Haushaltsplanentwurfs wird zunächst verwiesen.

Die Finanzdaten ergeben hier keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr.

1.2. Erläuterungen zu Änderungen gegenüber dem HH-Entwurf

1.2.1 zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen (S. 245)

Die regulären Haushaltsziele und zielbezogenen Kennzahlen der Produktgruppe 005.520 wurden gegenüber dem Entwurf nicht verändert.

1.2.2 zu den Finanzdaten (S. 247)

In der Produktgruppe 005.520 wurden keine Veränderungen der Finanzdaten gegenüber dem Entwurf vorgenommen.

2. Investiver Bereich

Investive Maßnahmen sind in der Produktgruppe 005.520 nicht vorgesehen

Der Verwaltung liegen Anträge des Seniorenbeirats zur Wiederaufnahme der Förderung der Altenklubs sowie der Erhaltung der Seniorenbegegnungsstätten im jetzigen Umfang vor. Die Förderung der Altenklubs wurde aufgrund der Haushaltslage bereits mit dem Haushalt 2010 eingestellt, da es sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadt handelte (Fördervolumen zuletzt rd. 25 T €).

Die Wiedereinsetzung der Förderung wäre somit im sog. Korridor freiwilliger Leistungen abzubilden. Da dieser Korridor nicht ausgedehnt werden darf, wären die Mittel an anderer Stelle, also zu Lasten anderer freiwilliger Leistungen, einzusparen.

Die Reduzierung der Seniorenbegegnungsstätten soll als Bestandteil des beschlossenen HSK 2011 ff mit Wirkung ab 2013 umgesetzt werden und entfaltet somit keine unmittelbare Auswirkung auf den Haushalt 2012. Da es sich hierbei um eine dem Grunde nach pflichtige Aufgabe, die in ihrer Ausgestaltung jedoch frei und somit disponibel ist, handelt, muss auch hier die Förderung innerhalb des Korridors freiwilliger Leistungen und somit zu Lasten anderer freiwilliger Leistungen, abgebildet werden.

Es wird vorgeschlagen für die Produktgruppe 005.520 zu beschließen, den vorgelegten Entwurf ohne Veränderungen zu übernehmen.

Produktgruppe 005 530 – Grundsicherung für Arbeitssuchende

(S. 249 – 255 des Haushaltsplanentwurfs; Seiten 250 und 252-253 leer)

Die Aufgabe wird durch das Jobcenter Rhein Berg wahrgenommen. Die SGB II Leistungen werden im Haushalt des Rhein.-Bergischen Kreises veranschlagt und wirken sich über die Kreisumlage auf den städt. Haushalt aus. Eine Veranschlagung im städt. Haushalt erfolgt nur noch für Personalaufwendungen und –erstattungen im Produkt 001.110.010

Anlagen

Als Anlage Soz. 1 ist für die Produktgruppe 005.500 die Änderungsliste zum Entwurf beigefügt.

Hinweis:

Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Rates sind, erhalten zusammen mit der Einladung

1. als Anlage Soz. 2 eine Kopie der für den Produktbereich 005 relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2012 (Seiten 225 bis 255)
2. als Anlage Soz. 3 den Vorbericht zum Haushaltsplan 2012 (Seiten 9 bis 22)
3. als Anlage Soz. 4 die nach Handlungsfeldern geordneten strategischen Ziele der Stadt Bergisch Gladbach, die der Rat am 08.03.2007 beschlossen hat, sowie die Gender-Präambel

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/	laufendes Jahr	Gesamt
<u>Vermögensplan</u>		
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen